

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kamen dabei um das Leben. Fünf oder sechs der sächsischen Offiziere erreichten jedoch, durch den Fluss schwimmend, glücklich das jenseitige Ufer, und bei einem Weiler, an der Straße nach Zembin, auf welcher der Rückzug sich nun fortwälzte, fanden sich die Geretteten mit dem General Thielmann wieder zusammen.

Vom 3. Dezember an, wo man nach zweitägiger Rast aus dem, an der großen Straße von Minsk nach Wilna gelegenen Dorfe Molodezno wieder aufbrach, steigerten sich die Leiden und Beschwerden in unbeschreiblicher Weise. — Bei 20—30 Grad Kälte und schneidendem Nordwind fanden sich fünf Tage lang weder Obdach noch Lebensmittel. — Krank, zumeist mit erfrorenen Gliedern, stumpfsinnig, ohne ein Wort mehr zu reden, zogen die Reiter auf der Straße dahin.

Rings um sie her drängten sich, geängstigt durch die Anfälle der Kosaken, Tausende von verhungerten, halbverfrorenen Gestalten, die Gesichter von den Wachtfeuern geschwärzt, waffenlos, in Lumpen und hier und da selbst in Frauenkleider oder in Priester gewänder gehüllt. — Eine nicht geringe Anzahl verfiel in Folge der Kälte und der Entbehrungen dem Wahnsinn und diese Unglücklichen vermehrten das Grausige des gespensterhaften Zuges. Ganze Abtheilungen, welche erschöpft sich niedergelassen, erwachten, in der Kälte erstarrend, nicht wieder zum Leben. — Haltung, Disziplin und Kameradschaft hatten vollständig aufgehört. Jeder verfolgte seinen Weg, unbekümmert, welchem Heeresheil er angehörte, unbekümmert um den neben ihm zusammenbrechenden Waffengefährten.

Nur die Garden und die zuletzt zur Armee gestoßenen Truppen befanden sich noch in leidlicher Ordnung.

General Thielmann mit den Seinigen erreichte am 7. Dezember Oszmiana und am 8. Dezember endlich Wilna.

Am 9. Dezember Abends wurde der Rückmarsch fortgesetzt und am 13. Dezember, nach Überschreitung des hartgefrorenen Niemen, Kowno erreicht, womit die schwersten Leiden des Rückzuges ihren Abschluß fanden. — Am 20. Dezember befanden sich die Trümmer der sächsischen Regimenter in Königsberg.

Nebst einigen Offizieren zählte das Regiment Garde du Corps noch 4 Gemeine und das Bautrow-Kürassier-Regiment 3 Gemeine. — Von der Batterie des Hauptmann Hiller lehrte weder ein Mann noch ein Pferd in die Heimath zurück.

Es folgt dann eine lange Liste mit Nachrichten über das Geschick einzelner Offiziere der Brigade.

Viele sind schön dekorirt worden; doch Viele haben die ihnen zugesetzte Auszeichnung erst erhalten, nachdem sie ihren Wunden bereits erlegen waren. Einige der Offiziere haben in der Folge hohe militärische Grade erlangt, doch bei der weitaus größern Zahl heißt es: gebüllt am so und so vielten, tödtlich verwundet, von Bauern erschlagen, starb auf der Rückkehr, soll auf dem Rückweg verstorben sein, starb an den Wunden, seit dem Uebergang über die

Bereina vermißt, starb zu Ende des Feldzuges, und so geht es fort. Hier bewahrheitet sich der Spruch: „Viele sind berufen, doch wenige werden ausgewählt.“

Dem Büchlein ist ein Situationsplächen vom Schlachtfeld an der Moskawa beigegeben.

Der Auszug dürfte zu genügender Empfehlung dienen, weshalb wir weitere Worte sparen.

Gedgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat ernannte 3 Instruktoren der Sanitätstruppen, nämlich:

Zum Oberinstruktor: Herrn Oberstleutnant Robert Göldlin von Luzern, Instruktor I. Klasse.

Zu Instruktoren I. Klasse: die Herren Hauptmann Joseph Pasquier von Gully (Waadt) und Oberstleutnant Louis Fröhlich von Nolle (Waadt).

— (Ernennung.) Herr Wilh. Winterhalter, in St. Gallen, Major bei den Sanitätstruppen, ist vom Bundesrat zum Divisionsarzt der VII. Division ernannt und gleichzeitig zum Oberstleutnant der Sanitätstruppen befördert worden.

— (Beförderungen.) Der Bundesrat hat am 27. Dezember 1879 im Offizierskorps der Artillerie Beförderungen und Versetzungen vorgenommen, nämlich:

I. Beförderungen. 1. Zum Oberstleutnant: Herr Charles Gard, in Genf, bisher Major.

2. Zu Majoren: die Herren Théodore Turrettini, in Genf, Friedrich Büst, in Luzern, Etienne Dufour, in Genf, M. Hünerwadel, in Lenzburg, Emile Montandon, in St. Croix (Waadt), bisher Haupltleute.

Beim Armeetrain: die Herren Adolf Seeberger, in Aargau, Hermann Spengler, in Hasli (Bern), Julius Frey, in Eggisau (Zürich), bisher Haupltleute.

II. Versetzungen und Uebertragungen von Kommandos. Es wurden zur Verfügung des Bundesrathes gestellt: die Herren Oberstleutnant Louis Bovet, in Aarau (Neuenburg), bisher Kommandant des 3. Regiments der II. Artilleriebrigade; Oberstleutnant Charles Gard, in Genf, bisher Kommandant des Divisionsparks I.

Zu Kommandanten sind ernannt worden: die Herren Major James Roulet, in St. Blaise (Neuenburg), als Kommandant des 3. Regiments der II. Artilleriebrigade; Major Théodore Turrettini, in Genf, als Kommandant des Divisionsparks II; Major Etienne Dufour, in Genf, als Kommandant des Divisionsparks I; Major Emile Montandon, von St. Croix, als Kommandant des 2. Regiments der I. Artilleriebrigade.

— (Entlassungen.) Der Bundesrat hat nachstehende Offiziere aus der Wehrpflicht entlassen:

Infanterie. Die Herren Oberstleutnants: Johann Amslüh, in Bern, Hermann Fliez, in Küsnacht (Zürich), Johann Jacob Signer, in Herisau; die Herren Majore: Jules Spengler, in Orbe, Arnold Syfrig, in Mettmenstetten (Zürich), Ferdinand Brunner, in Luzern.

Kavallerie. Die Herren Major Alois Couvreu, in Corsier (Waadt), Alois Truttmann, in Küsnacht (Schwyz), Gerold Lügger, in Mönchstein (Baselland), Haupltleute, Albert Mertan, in Basel, Oberstleutnant.

Artillerie. Die Herren Oberstleutnants: Georg Sarasin, in la Tour de Balexert (Genf), Eugène Kochaz, in Orbe (Waadt), Herr Major Gustav Bleuler, in Uster (Zürich).

Genie. Die Herren Haupltleute: Rudolf Stämpfli, in Aarau, Friedrich Largi, in Luzern.

Sanitätstruppen. a. Aerzte. Die Herren Heinrich Schwyder, in Beggli bei Genna, Oberst, Paul Lorenz, in Chur, Oberstleutnant, Adolf Christen, in Bern, Major.

b. Apotheker. Herr Wilhelm Müller, in Zürich, Oberstleutnant.

c. Pferdeärzte. Die Herren Johann Meyer, in Bremgarten

(Aargau), Giuseppe Paganini, in Bellinzona, Majore, Johann Großenbacher, in Thun, Hauptmann.

Verwaltungstruppen. Herr Karl Deggeler, in Schaffhausen, Oberstleutnant.

— (Verordnung betreffend Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und Entlassung.) Der Bundesrat hat betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht unter dem 27. Dezember folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Die Dienstpflicht der Offiziere dauert a. im Auszug: für Lieutenanten und Oberlieutenants bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie das 32. Altersjahr, für Hauptleute bis zum 31. Dez. desjenigen Jahres, in welchem sie das 35. Altersjahr vollendet haben; b. in der Landwehr: für alle Offiziere bis zum 31. Dez. desjenigen Jahres, in welchem sie das 44. Altersjahr zurücklegen. Stabsoffiziere können während der ganzen Dauer der Wehrpflicht entweder dem Auszug oder der Landwehr zugethellt werden.

Art. 2. Diejenigen Offiziere, welche altershalber in die Landwehr überzutreten oder aus der Dienstpflicht auszutreten wünschen, haben ihr dauerndes Gesuch bis Ende Februar desjenigen Jahres einzureichen, in welchem sie zum Uebertritt, beziehungsweise zum Austritt Berechtigung erlangen. Die Unterlassung der Eingabe dieses Gesuches verpflichtet die betreffenden Offiziere, ein Jahr länger in derjenigen Militärklasse zu dienen, der sie bisher angehört haben. Bezuglich des weiteren Avancements gelten die gleichen Vorschriften, wie für die übrigen Offiziere der gleichen Altersklasse. Der Entschied der Wahlbehörden über die bis Ende Februar eingegangenen Uebertritts- resp. Entlassungsgesuche erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 17 der Militärorganisation jenewen Ende November des gleichen Jahres.

Art. 3. Der Wahlbehörde steht jederzeit das Recht zu, einzelne Offiziere, die das landwehrpflichtige Alter erreicht haben, in die Landwehr zu versetzen, und solche, welche das Dienstpflichtige Alter überschritten haben, zu entlassen, auch wenn ein bezügliches Gesuch um Entlassung oder Versetzung nicht vorliegt. Ein gleiches Recht steht dem schweiz. Militärdepartement in Bezug auf alle Offiziere zu.

Art. 4. Uebertritt und Entlassung sind den betreffenden Offizieren durch die Wahlbehörde in entsprechender Form zur Kenntnis zu bringen und davon diejenigen Offiziere zu verständigen, denen die Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen für die Besetzung der entstandenen Lücken obliegt.

Art. 5. Offiziere, welche bereits früher altershalber aus der Dienstpflicht entlassen worden sind, können mit ihrer Einwilligung wieder Verwendung finden. Über die Art der Verwendung entscheidet innerhalb der Schranken des Gesetzes die betreffende Wahlbehörde. Für die Verwendung von aus der Wehrpflicht ausgetretenen Offizieren werden überdies die Befugnisse des Generals in Kriegszelten, sowie allfällige Bestimmungen über die Organisation des Landsturmes vorbehalten.

Art. 6. Die durch den Aus- oder Uebertritt in den verschiedenen Graden entstandenen Lücken sind ohne Bezug auszufüllen. Zu diesem Behufe sind die nach Art. 40 der Militärorganisation erforderlichen Fähigkeitszeugnisse jenewen in der zweiten Hälfte des Monats November den Oberinstruktoren der verschiedenen Waffen zu weiterer Behandlung einzufinden, damit die Ergänzung der Offiziersabre, beziehungsweise Beförderungen und Versetzungen vor dem 31. Dezember stattfinden können. Zur Vornahme weiterer Ergänzungen wird die Einreichung von Fähigkeitszeugnissen während des Monats Juli gestattet.

Art. 7. Die Verordnung betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht vom 2. Februar 1876, sowie § 20 der Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 8. Januar 1878, so weit es die Eingabe von Fähigkeitszeugnissen im Monat Januar anbelangt, werden hiermit aufgehoben.

— (Die Instruktorenschule), welche am 6. Januar in Zürich beginnen sollte, ist wegen Krankheit des Herrn Oberinstruktores der Infanterie auf den 20. Januar verschoben worden.

— (Munitionspreis.) Auf einen Bericht des eldg. Militärdepartements hat der Bundesrat den Preis der Infanterie-Munition von Fr. 66 auf Fr. 60 für Tausend, und denselben der blinden Patronen von Fr. 53 auf Fr. 47 herabgesetzt, vom 1. Januar 1880 an.

— (Eine Versammlung der Zürcher Stabsoffiziere) fand Mittwoch den 17. Dezember Abends in der "Wiese" statt. Es wurden die 1880 stattfindenden Brigades-Wiederholungskurse besprochen. Wie es scheint, liegt es den Offizieren der VI. Division daran, daß bei den kommenden Brigades-Uebungen etwas Tüchiges geleistet werde.

— (Korr.) (Ein Vortrag im Zürcher Infanterie-Offiziersverein) von Herrn Hauptmann Jaineke, Divisions-Adjutant der V. Division, „über die Alpenpässe an der Süd- und Ostgrenze und ihre fortifikatorische Verstärkung“, hat 2 Vereinsabende in Anspruch genommen. Am Ende kam der Vortragende zu dem Schlus, daß sehr viele Punkte im Engadin, Prättigau und Rheintal befestigt werden müssten.

Die anwesenden Herren Oberst Bluntschli und Stabshauptmann Pestalozzi beileideten sich vorerst an der Diskussion nebst dem Vereinspräsidenten Major Locher und später auch Oberstleutnant Graf.

Herr Oberst Bluntschli wies die Nothwendigkeit nach, einzelne Hauptpunkte, z. B. Chur, Reichenau, Sitten zu befestigen, und zeigte die Unzulässigkeit der allzu großen Kräftezersplitterung, wenn man alle Pässe besetzen wollte. Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten würde die Mannschaft dazu nicht ausreichen; man müsse sich daher auf Befestigung der Hauptpunkte beschränken, welches den größten Nutzen gewähren werde. Herr Pestalozzi wies auf die Arbeiten des Generalstabs hin, Anlegung von Sperrforts &c.; die Hauptgefahr stehe für uns an der Rhein- und Jurafront; hier seien künstliche Verstärkungen in erster Linie nothwendig. Herr Major Locher zeigte die Nothwendigkeit für jeden Truppenoffizier, sich stets — auch privatim — mit dem Studium des Terrains in militärischen Beziehungen zu beschäftigen, um im gegebenen Fall das Richtige zu erkennen und anzuordnen. Diese Diskussion veranlaßte auch Herrn Oberstleutnant Graf, das Wort zu ergreifen und in kurzem Votum darzutun, daß nach seiner Ansicht die Landesbefestigung zuerst im Westen nothwendig, daß als erste, rasch dahin zu werfende Besatzung die Gründung von Alpenjäger-Kompanien vielleicht am Platze wäre, indem uns die Nachbarstaaten bereits vorausgekommen seien, u. s. w. — Diese Befestigungen und Alpenkompanien sollen das Mittel gewähren, die Feldarmee zu mobilisieren und an den meist bedrohten Punkt zu bringen. Im Weiteren glaubte er in der Anhandnahme dieses Projektes eine eventuelle Lösung der noch immer brennenden Schüppenerstenfrage zu finden.

Mit der ersten Sitzung des nächsten Jahres werden unter Anleitung des Herrn Oberst Bluntschli Uebungen mit dem Kriegsspiel beginnen.

— (Militär-Verein Horgen.) Am 7. Dezember hielt Herr Major Frisch im "Löwen" bei zahlreicher Beihilfe einen Vortrag über „das Gefecht bei Welsenburg am 4. August 1870.“ Zu dem Vortrag waren auch Nichtvereinsmitglieder eingeladen.

— (Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern) hat ihre diesjährige Winterthätigkeit begonnen. Präsident ist Herr Artilleriehauptmann Schoblinger. Vorträge wurden bis jetzt gehalten: Von Herrn Oberstleutnant Gähnsler: „Über die Erfahrungen bei dem Wiederholungskurs des 15. Regiments“ (drei Abende); von Herrn Oberstleutnant Imfeld: „Über die Ordonnazwaffen der europäischen Heere“ (1 Abend); von Herrn Oberstleutnant von Egger: „General Massena erobert Graubünden und General Lecourbe erstürmt die Throlerpässe im März 1799.“ — An mehrere dieser Vorträge schloß sich eine eingehende Diskussion.

— (Beschreibung und Abbildung des Revolvergewehrs) Herr Oberstleutnant Rudolf Schmidt hat unlängst in der Kunsthändlung von F. Lips in Bern in deutscher und französischer Sprache eine Beschreibung des Revolvergewehrs

nach dem Modell von 1878 und mit der neuen Munition erscheinen lassen. Dem Werk ist beigegeben ein Atlas, welcher auf 13 chromolithographischen Tafeln eine Darstellung der Waffe und aller ihrer einzelnen Theile in NaturgröÙe enthält. Text und Atlas befriedigen die weitestgehenden Anforderungen im vollen MaÙe. Die Arbeit darf als eine in jeder Hinsicht gediegene Leistung zur Berücksichtigung empfohlen werden.

— (Ein Porträt des Oberst Siegfried) ist kürzlich im Verlag der Buchhandlung Drell, Füssli & Comp. in Zürich erschienen. — Für die vielen Freunde des Verstorbenen, und besonders für die Generalstabs-Offiziere, die ihren Chef verloren, dürfte es angenehm sein zu erfahren, von wo sie das wohlgetroffene Bildnis desselben beziehen können.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Verteidigung des Blochhauses von Preßl 1809.) Während die Verteidigung des Passes von Malborghetto, über welche wir in der letzten Nummer berichtet haben, so ruhmvoll enteilt, wollen wir nun sehen, was indessen auf jenem von Preßl geschah.

Eben so wie auf ersterem, war auch hier die Besatzung von dem besten Opfere befehlt; ihr mutigster Kommandant, Hauptmann Herrmann, stand den Verteidigern dieses Postens durch seine Entschlossenheit als aufmunterndes Beispiel voran; Alle gelobten, sich einander brüderlich zu unterstützen, sich aufs Neuerste zu wehren und so auszuharren bis auf den letzten Mann.

Kaum war der Morgen des 16. Mai herangebrochen, so wurde die Besatzung im Blochhaus von allen Seiten angegriffen. Die Verteidiger machten ein so lebhaftes Feuer, daß der Feind nicht einmal an die Verschanzungen heranzücken konnte, und die außer dem Blochhaus positionierten Scharfschützen hinderten ihn durch ihre wohlgezielten Schüsse, seine Geschüze vorzunehmen.

Nach einem hartnäckigen Kampfe wurde um 3 Uhr Nachmittags ein Parlamentär abgeschickt, welcher die Besatzung zur Übergabe aufforderte. Obwohl die Verteidiger jede Hoffnung auf Hilfe und Entzäuf aufzugeben mußten, schlug Hauptmann Herrmann doch die Aufforderung kurz ab, und das Feuer wurde bis in die Nacht fortgesetzt.

Am folgenden Tage erneuerten die Franzosen den Angriff mit einer viel stärkeren Macht und drangen mit größerem Ungezüm vor; die Scharfschützen der Verteidiger mußten sich in die Verschanzungen zurückziehen. Hierdurch wurde es dem Feinde möglich, mit seinem Geschüze bis auf wirksame Schußweite vorzurücken und das Blochhaus zu beschließen.

Das feindliche Kanonenfeuer richtete nun an demselben großen Schaden an, zerstörte die Schußlöcher und tötete und verwundete Mehrere von der Bedienungsmannschaft.

Eine zweite Aufforderung zur Übergabe wurde auf gleiche Weise, wie zuvor, abgewiesen und das Feuer in die Nacht fortgesetzt.

Am dritten Tage fing das Feuer des Feindes von Neuem an, und obwohl die Besatzung dasselbe kräftig erwiderete, so hatte das Blochhaus dennoch wieder große Beschädigungen erlitten.

Gegen 8 Uhr Vormittags erschien zum dritten Male ein Parlamentär. Er teilte dem Kommandanten des Blochhauses mit, daß der Posten von Malborghetto bereits von den Franzosen erobert sei, und indem er das traurige Ende der Besatzung schlederte, drohte er, daß sie ein gleiches Los zu erwarten hätten, wenn sie sich nicht unverzüglich ergeben würden. Ein gefangener Grenoffizier wurde zugleich mitgenommen, welcher die Aussage des Parlamentärs in kroatischer Sprache seinen Landsleuten bestätigen mußte.

Ungeachtet dieser traurigen Nachricht blieb Hauptmann Herrmann unverzagt, und seine Mannschaft zeigte den gleichen mutigen Sinn, wie zuvor. Er fühlte wohl, daß die längere Verteidigung seines Postens von grossem Vortheil für die sich zurückziehende österreichische Armee sei, und daß eine jede Stunde, die er durch das Aufhalten des Feindes in seinem Vordringen gewinnen konnte, von grossem Vortheil sei.

In dieser Überzeugung war sein Entschluß nur um so fester: lieber zu unterliegen, als sich zu ergeben. Er antwortete dem feindlichen Parlamentär: „Er habe den Auftrag, das Blochhaus bis aufs Neuerste zu vertheidigen. Er fühle seinen ehrenvollen Beruf, und fürchte nicht den Tod fürs Vaterland. Auf keinen Fall und unter keiner Bedingung werde er den ihm anvertrauten Posten übergeben, sondern denselben bis auf den letzten Mann vertheidigen.“ — Als Nachmittags um 2 Uhr ein alterer Parlamentär erschien, um zum letzten Male die Übergabe zu verlangen, fertigte ihn Hauptmann Herrmann mit der kurzen Antwort ab: „Es bleibe bei seiner früheren Erklärung.“

Sobald auch diese letzte Aufforderung abgewiesen ward, verdoppelte der Feind sein Geschüfeuer und traf während dessen alle Anstalten zu einem nachdrücklichen Sturme. Die Angreifstruppen wurden hinter Felsenerhöhungen und in den angrenzenden Waldungen gesammelt und unter dem Schutz dieser Deckungen die Sturmkolonnen formirt.

Alle Grenadiere der französischen Division standen in Bereitschaft, den Sturm zu unterstützen. Sobald Alles zum Vorbrechen bereit war, rückte der Feind, 5—6000 Mann stark, von allen Seiten gegen das Blochhaus im Sturmschritt heran. Ein laufers gingen den Kolonnen voraus, und an der Spitze einer jeden Kolonne befand sich eine Anzahl Sappeure mit den nötigen Werkzeugen, um die Hindernisse, die das Blochhaus und die Verschanzungen verstärkt, bei Seite zu räumen.

Als die Angreifskolonnen auf wirksame Schußweite herangekommen, wurden sie von der Besatzung mit einem verheerenden Karabiner- und Musketenfeuer empfangen; schaarenweise stürzen die anstürmenden Feinde nieder und werden schnell von den nachfolgenden ersetzt, aber auch die trifft dasselbe Los, und gleich rücken frische Truppen an die Stelle der Gefallenen. Nach einem höchst erbitterten Kampfe dringt der Feind bis in den Graben, reißt die Palliaden heraus und erleidet die Brustwehr, auf welcher nun Mann gegen Mann kämpft. Endlich gelingt es den Franzosen, das Blochhaus in Brand zu stecen. Mit furchtbarer Schnelligkeit verbreitet sich das Feuer bei dem heftig wehenden Winde, Rauch und Flammen machen die fernere Verteidigung unmöglich. Aber auch bei diesem schrecklichen Unglücke, welches die Besatzung zur Verlassung des Blochhauses zwingt, sinkt der Mut und die Ausdauer der Verteidiger nicht; getreu ihrem heiligen Vorsatz wollen sie lieber bis auf den letzten Mann fallen, als sich ergeben. An der Spitze der noch übrig gebliebenen freitädigen Soldaten stürzt Hauptmann Herrmann, mit dem Degen in der Faust, aus dem brennenden Blochhaus und sucht sich durch die Feinde durchzuschlagen, um die nächstliegenden Berge zu gewinnen. Ungeachtet seiner bereits erhaltenen Wunden kämpft er mit höchster Tapferkeit, bis er endlich, vom Blut verlust erschöpft, zu Boden sinkt und von den feindlichen Hakenen durchbohrt wird.

Fast Alle von der Besatzung unterliegen der Übermacht des Feindes, und nur Wenigen gelingt es zu entkommen; darunter der Feldwebel Gollek mit einigen Mann, welche später unter einem Haufen Leichen verwundet hervorgezogen wurden. Man führte sie als Gefangene gegen Klagfurt ab, wo sie aber unterwegs Gelegenheit fanden zu entkommen. Sie allein konnten noch Zeugnis geben von einer That, die nur wenige ihres Gleichen in der Geschichte findet.

So hatten also der Kommandant, wie seine unerschrockene Mannschaft — eingebunden ihrer hohen Pflicht — bis zum Tode ausgeharrt und auf diese Art treu das gegebene Wort gelöst und das herrlichste Beispiel wahrer Tapferkeit gegeben. — Sie sind gefallen wie Helden!

Heuer aber mußte der Feind die Eroberung des Blochhauses bezahlen und ungeheuer war sein Verlust, durch welchen er sich die Strafe rett machen konnte. Nur die Flammen hatten die österreichischen besiegt.

Das schönste Denkmal für den Heldenmuth der Verteidiger von Malborghetto und Preßl bleibt das Andenken an ihre That in dem Gedächtnisse des ganzen Heeres, — in der ewigen Erinnerung an ihre treue Hingabe für Fürst und Vaterland.

(Nothauser, der Soldat im Felde, S. 113.)

Für 2 Fr. versenden wir franko durch die ganze Schweiz das wohlgelungene

Portrait

des

Herrn Oberst H. Siegfried sel.

lithograph. gedruckt auf Carton, Grösse 20/24 Cm.

Orell Füssli & Co., Buchhandlung,

Zürich.

[O-546-S]